

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)



## Gebührensatzung für Marktstände auf dem Battenfelder Kram- und Viehmarkt

Die von der Gemeindevertretung am 23.06.2017 neu beschlossene Gebührensatzung für Marktstände auf dem Battenfelder Kram- und Viehmarkt ist im Internet auf der Seite der Gemeinde Allendorf (Eder) unter

[http://allendorf-bromskirchen.de/allendorf-eder/verwaltung/satzungen-protokolle/721\\_Gebuehrensatzung\\_fuer\\_Marktstaende\\_auf\\_dem\\_Battenfelder\\_Kram-\\_u.\\_Viehmarkt\\_der\\_Gemeinde\\_Allendor.pdf](http://allendorf-bromskirchen.de/allendorf-eder/verwaltung/satzungen-protokolle/721_Gebuehrensatzung_fuer_Marktstaende_auf_dem_Battenfelder_Kram-_u._Viehmarkt_der_Gemeinde_Allendor.pdf)

bekannt gemacht.

Gegen Kostenerstattung sind Abdrucke der Bekanntmachung bei der Gemeindeverwaltung Allendorf (Eder) erhältlich.

Allendorf (Eder), den 29.06.2017

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE ALLENDORF (EDER)

*Claus Junghenn*  
Bürgermeister